

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim

Freitag 28. Juni

17.00 - 21.00 Uhr

Schulhof Untermünkheim

AFTER

WORK

PARTY

Musik

Italienische Antipasti

Land Frauen
Untermünkheim

Cocktails

Wurst im Weck

MFC Untermünkheim e.V.

Modellflugtag

30. Juni



ab 10 Uhr



Modellflugplatz Untermünkheim

Eintritt frei



www.mfc-untermuenkheim.de

Herzlichen Dank



Im Namen der Gemeinde Untermünkheim möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Untermünkheim, die gemeinsam im Einsatz waren, ganz herzlich bedanken. Ohne das jeweilige Engagement vor den Europa- und Kommunalwahlen, am Wahltag und bei der Auszählung danach, wäre der reibungslose Ablauf nicht möglich gewesen. Weiterhin möchte ich mich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten bedanken, die

bereit waren, sich zur Wahl zu stellen und für unser Gemeinwohl tätig zu sein. Herzlichen Glückwunsch an alle gewählten Personen – auf eine gute Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch allen Wählerinnen und Wählern, die durch die Abgabe ihrer Stimmen einen wichtigen Beitrag zu unserem demokratischen System geleistet haben.

Matthias Groh
Bürgermeister und Vorsitzender
des Gemeindewahlausschusses

www.tura-untermuenkheim.de

TURA

SOMMEREVENT

10.-14.07.

FESTZELT Biergarten
Fassanstich KINDERLAND
FAMILIENTAG Fußball
Beachvolleyball

est. 1949 **75 TURA**
UNTERMÜNKHEIM

10.07.2024



Annäweech

13.07.2024



WASENROCKER

Alle Veranstaltungen
im Jubiläumsjahr unter:
www.tura-untermuenkheim.de/75jahre

QR Code

Logo: NoMa, MORITZ, VIBLAD HOENHOF

Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr ist Wochenmarkt auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Stand Imkereiprodukte

Nach längerer Pause wegen Krankheit ist ab 4.7.2024 der Stand mit Imkereiprodukten wieder vertreten.

TERMINE



Der Seniorenbus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?
Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 - 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

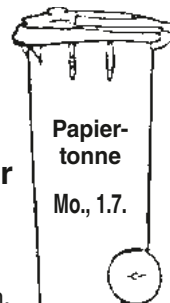
Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!



Rest- und Biomüllabfuhr am Fr., 5.7.

Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am Freitag, 5.7.2024.
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Papiertonnenabfuhr
Mo., 1.7.

Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Montag, 1.7.2024
Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,
E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

AMTLICHES

Wasserzählertausch 2024 in der Gemeinde Untermünkheim

Die verbrauchte Wassermenge wird durch Messeinrichtungen (Kaltwasserzähler) festgestellt.

Diese Messeinrichtungen entsprechen den eichrechtlichen Vorschriften und **müssen alle 6 Jahre** von der Gemeinde ausgetauscht werden. In diesem Jahr werden die Wasserzähler Baujahr 2018 und früher ausgetauscht.

Die Arbeiten werden im Auftrag der Gemeinde von der Firma Ulrich Reinwald GmbH aus Enslingen ausgeführt. Die Firma Ulrich Reinwald GmbH wird den Zählerwechsel in der Zeit vom

8.7.2024 – 19.7.2024

vornehmen.

Die nicht angetroffenen Eigentümer werden durch Handzettel informiert und gebeten einen Termin mit der Firma Reinwald, Tel. 07906/729, zu vereinbaren.

Gerne kann die Terminvereinbarung auch per E-Mail, Kundendienst@reinwald-shk.de gemacht werden.

Sie können auch schon im Voraus einen Termin in dem o. g. Zeitraum mit der Firma Ulrich Reinwald GmbH vereinbaren.

Sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass der Zählerplatz und der Wasserzähler leicht zugänglich und die Abstellhähne (vor und nach der Wasseruhr, Nr. 1,3,4,5) funktionsfähig sind.

Ist Ihre Zähleranlage nicht in ordnungsgemäßem bzw. funktionsfähigem Zustand, lassen Sie diese bitte umgehend von einem Installationsfachbetrieb kontrollieren und ggf. reparieren/installieren. Der Einbauplatz Ihres Wasserzählers gehört zur Hausinstallation und befindet sich im Eigentum des Grundstückseigentümers, nur der Wasserzähler selbst ist Eigentum der Gemeinde Untermünkheim.

Bitte bestätigen Sie den abgelesenen Zählerstand durch Ihre Unterschrift auf dem Montageauftrag und vergewissern Sie sich, dass dieser dem Ausbaustand des Wasserzählers entspricht.

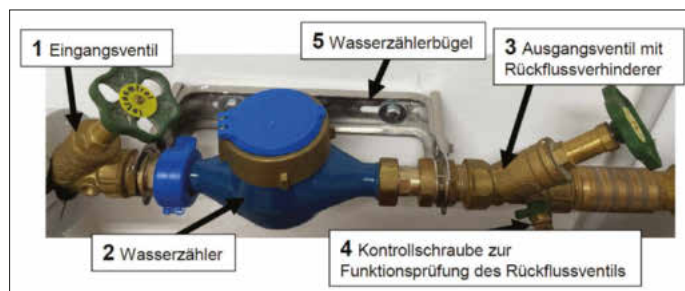
Neu ab 2024 – Mangels Nachfrage und aufgrund von Sparmaßnahmen unseres Rechenzentrums gibt es keine Kohlepapierdurchschläge mehr für die Eigentümer. Sollte eine Kopie des Zählerwechselbeleges benötigt werden, dann kann diese kostenlos im Rathaus angefordert werden.

Überprüfen Sie nach dem Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und Ventile.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tel. 0791/97087-14 (Rathaus, Frau Flaig)



- 1) Eingangsventil
- 2) Wasserzähler
- 3) Ausgangsventil mit Rückflußverhinderer
- 4) Kontrollschraube zur Funktionsprüfung des Rückflußverhinderers
- 5) Wasserzählerbügel (an der Wand befestigt)

Grundsteuer – Jahreszahlung 2024

Zum **1.7.2024** wird die Grundsteuer für Jahreszahler fällig.

Sofern Sie der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Forderung zum Fälligkeitstermin unter Angabe der SEPA-Mandatsreferenznummer abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Grundsteuer haben, melden Sie sich bitte bei Frau Schimmel (0791/9708715), damit ein SEPA-Lastschriftmandat ausgestellt werden kann.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original** bis **spätestens 5 Werktage** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Ansonsten bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages unter Angabe des jeweiligen **Buchungszeichens (5.0100.xxxxxx.x)**.

Dies erleichtert uns die Zuordnung der Überweisung und vermeidet somit Fehler und Rückfragen.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt, zu deren Erhebung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Wasserzins- und Entwässerungsgebühren 2. Abschlagszahlung

Zum 30.6.2024 ist die 2. Abschlagszahlung zur Zahlung fällig.

Da keine Rechnungen versandt werden, entnehmen Sie bitte den zu zahlenden Betrag der Jahresrechnung 2023 oder einer zwischenzeitlich ergangenen Änderungsmitteilung.

Sofern Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird diese Abschlagsforderung zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Sollten Sie Interesse an einer Abbuchung der Wasserzins- und Entwässerungsgebühren haben, melden Sie sich bitte bei Frau Schimmel (Tel. 0791/97087-15), damit ein SEPA-Lastschriftmandat ausgestellt werden kann.

Das Lastschriftmandat ist unterschrieben im **Original** bis **spätestens 5 Werktage** vor der Fälligkeit abzugeben. Ansonsten kann es erst für die nächste Fälligkeit berücksichtigt werden.

Ansonsten bitten wir um eine termingerechte Überweisung des zu zahlenden Betrages.

Bitte achten Sie darauf, dass bei den Zahlungen unbedingt das **Buchungszeichen 5.8888.xxxxxx.x** anzugeben ist. Dies erleichtert uns die Zuordnung der Überweisung und vermeidet somit Fehler und Rückfragen.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt, zu deren Erhebung wir nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Ausschreibung Jahresprogramm 2025

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2025 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO₂-speichernden Material (z. B. Holz) besteht. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Um-

nutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten unter Verwendung CO₂-speichernder Baustoffe), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2025 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO₂-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂-bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind bis spätestens 16.9.2024 im pdf-Format bei der Gemeinde einzureichen. Auskünfte erteilt Bürgermeister Matthias Groh oder Daniel Sommer, Tel. 0791/97087-13, daniel.sommer@untermuenkheim.de. Im Landratsamt berät Svenja Brassel, Tel. 0791/755-7259, elr@lrasha.de.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmatscheidung im Jahr 2025 nicht begonnen sind, aber im Jahr 2025, nach der Förderentscheidung noch begonnen werden.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2025 über die Aufnahme in das ELR.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Den Sommer einfangen im Glas

Basics der Haltbarmachung – Praxis-Seminar

Erntezeit ist Einmachzeit

Obst, Gemüse und Kräuter bevorraten mit einfachen Methoden. Wie lässt sich die Ernte aus dem eigenen Garten sinnvoll verarbeiten.

Wir werden in der Schulküche am Landwirtschaftsamt in Ilshofen verschiedene Produkte herstellen.

Termin: Donnerstag, 11.7.2024

um 15.00 – 17.30 Uhr

Bitte 3 Twist-off-Gläser (ca. 300 ml), mitbringen, Schürze, Geschirrtuch, Spüllappen.

Die Lebensmittelkosten werden umgelegt.

Referentin: Anette Jäger-Dörr

Anmeldung: bis spätestens Freitag, 5.7.2024, unter: Tel. 07904/7007-0.

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauftreff

Herzliche Einladung zum Miteinanderlaufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über

das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen?

Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Für die Durchführung der unterschiedlichen

Aktivitäten besteht ein umfangreicher

Versicherungsschutz.

LEBEN ALLEINE IST NICHT GENUG.

Sonne, Freiheit und eine kleine Blume
braucht man.

Hans Christian Andersen

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr
Untermünkheim

**EINWEIHUNG DES
NEUEN FEUERWEHR-
GERÄTEHAUSES**



**Herzliche Einladung
zur Feier am Sa. & So.
20. + 21.07.2024**

Samstag, 20.07.2024
LÖSCHPARTY ab 19 Uhr

Sonntag, 21.07.2024
**TAG DER OFFENEN TÜR /
FAMILIENTAG** ab 10 Uhr

QR-Code scannen
und das komplette
Programm einsehen:



während einer Übergangsphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

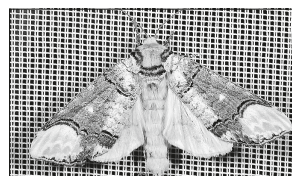
Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ oder anerkannten Freiwilligendiensten im In- oder Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden.

Wenn sich die Unterbrechung unverschuldet länger hinzieht, kann ein Anspruch auf Kindergeld bestehen, wenn sich das Kind aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Wichtig ist hierbei, dass es sich um den nächstmöglichen Beginn der Ausbildung bzw. des Studiums handelt. Hierfür genügt der Nachweis über die Bewerbungsbemühungen einschließlich deren Ergebnissen. Aus diesen muss der Ausbildungs- oder Studienbeginn hervorgehen, der sich z. B. in Ausbildungsverträgen, Immatrikulations- oder Schulbescheinigungen findet.

Das Online-Angebot unter www.familienkasse.de ermöglicht es, Mitteilungen und Nachweise, wie zum Beispiel über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen, bequem und komplett online an die Familienkasse zu übermitteln. Gleiches gilt für den Antrag auf Kindergeld ab 18 Jahren. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes für die Zeit nach dem Schulabschluss mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden.

Falls das Kind nach dem Ende der Schulausbildung noch keine weiteren Pläne für eine unmittelbar anschließende Ausbildung hat, kann ein Kindergeldanspruch während der Arbeitsuche bestehen – hierzu muss sich das Kind bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitsuchend melden. Alle aktuellen Informationen rund um das Kindergeld sowie zum Kinderzuschlag finden sich online unter www.familienkasse.de.

Exkursion mit dem NABU Schwäbisch Hall



Ein am Leuchtturm ange-
lockter Mondvogel

Von Hofdamen, Hausmüttern und
Klosterfrauen (Nachtfalter)

Neun von zehn unserer heimischen Schmetterlinge sind Nachtfalter, und der Volksmund hat ihnen die absonderlichsten Namen gegeben. Der NABU Schwäbisch Hall bietet am Samstag, den 6. Juli 2024 eine Exkursion an, auf der die Teilnehmer die bunte Vielfalt der Nachtfalter erleben können.

Im Schutz der Dunkelheit lockt Uwe Knorr diese Geister der Nacht mit einem Leuchtturm ans Licht und macht sie für uns sichtbar. Treffpunkt ist in Schwäbisch Hall der Parkplatz auf dem Einkorn bei der Gaststätte um 22.00 Uhr. Man sollte eine Stirn- oder Taschenlampe mitbringen, evtl. auch einen Klappstuhl. Dies ist auch eine gute Gelegenheit für Fotos!

FÜR UNSERE JUGEND

BMX-Training in Bühlertann

Lust, mal einen fantastischen Action-Sport auszuprobieren?

Auf der BMX-Bahn in Bühlertann findet jeden Dienstag ab 17.00 Uhr Training statt und „Schnupperer“ sind herzlich eingeladen. Der MSV Bühlertann und Trainer Sascha Heinkelein freuen sich auf euren Besuch. Leihräder und Schutzausrüstung können zur Verfügung gestellt werden. Nähere Infos bekommt ihr bei Abteilungsleiter Richard Böhm unter bm.buehlertann@gmail.com.

Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Der Antrag hierzu sollte frühzeitig samt der nötigen Unterlagen online eingereicht werden.

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert. Da es nach dem Schulende nicht immer nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder

0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH

Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8

Telefon: 116 117

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr (durchgehend besetzt)

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im Wochenbett

Samstags und sonntags jeweils von 8.00 – 20.00 Uhr

06./07.07. Anneke Stenzel, Tel. 07944 - 8857

Apothekenbereitschaft

Löwen-Apotheke Schwäbisch Hall

Am Markt 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791/6350

www.apothekenloewen.de von 29.6.2024, 8.30 Uhr bis 30.6.2024, 8.30 Uhr

Vitalwelt-Apotheke im Kerz

Daimlerstr. 70, 74545 Michelfeld (Kerz), Tel. 0791/971604

www.vitalwelt-apotheke-michelfeld.de von 30.6.2024, 8.30 Uhr bis 1.7.2024, 8.30 Uhr

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Patientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).